

25.11.93

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts
(Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz - StMBG)

Punkt 4 der 663. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat verlangt, daß zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes der Vermittlungsausschuß aus folgendem Grund einberufen wird:

Zu Artikel 1 Nr. 6

In Artikel 1 Nr. 6 werden die Zahl "0,75" durch die Zahl "0,70" und die Zahl "0,35" durch die Zahl "0,33" ersetzt.

Begründung:

Die im Gesetz vorgesehene Anhebung der Kilometerpauschbeträge um 10 Pfennig für Kraftwagen und um 5 Pfennig für Motorräder geht über die auszugleichenden Kosten durch die vorgesehene Anhebung der Mineralölsteuer weit hinaus.

Die Kilometerpauschbeträge bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sollen um 5 auf 70 Pfennig für einen Kraftwagen und um 3 auf 33 Pfennig für ein Motorrad oder einen Motorroller angehoben werden. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch von 8 Liter/100 km werden hierdurch die aus der Anhebung der Mineralölsteuer entstehenden Kosten der Pendler vollständig ausgeglichen.

Ausgeliefert am 25. NOV. 1993